




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN  
DIE MINISTERIN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Landrat  
Dr. Rainer Haas  
Herrn Geschäftsführer  
Prof. Dr. Jörg Martin  
Regionale Kliniken Holding RKH GnbH  
71631 Ludwigsburg

Aktenzeichen 56-5443-118.3  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Sektorenübergreifendes Pilotprojekt für kleine Krankenhäuser mit geriatrischem Schwerpunkt

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrter Herr Professor Martin,

für Ihr Schreiben vom 3. März 2015, in dem Sie am Beispiel des Krankenhauses Vaihingen/Enz auf Probleme kleiner Krankenhäuser hinweisen und einen modellhaften Ansatz zur Weiterentwicklung vorstellen, danke ich Ihnen sehr.

Ich teile Ihre Auffassung, dass angesichts der demographischen Entwicklung ein wohnortnahes Versorgungsangebot an Bedeutung zunehmen wird. Gleichzeitig schildern Sie nachvollziehbar die Probleme, die einen Betrieb von kleinen Krankenhausstandorten unter wirtschaftlichen und qualitativen Aspekten auch in einem Verbundsystem erheblich erschweren.

Der von Ihnen vorgestellte modellhafte Ansatz zur Umwandlung des Krankenhauses Vaihingen beinhaltet die Einrichtung einer internistisch-diagnostischen Tagesklinik mit dem Schwerpunkt Geriatrie mit enger Anbindung an die ambulanten Angebote vor Ort und an die stationäre Versorgung innerhalb des Verbundes.

Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um ein vielversprechendes Modell, das den Focus besonders auf die Sicherstellung einer flächendeckenden sektorenübergreifenden Versorgung geriatrischer Patienten legt. Die in der Konzeption dargelegte enge Vernetzung sowohl mit ambulanten Leistungserbringern als auch mit dem stationären Bereich kann meiner Einschätzung nach dafür sorgen, dass gerade für vulnerable geriatrische Patienten eine durchgängige, gestufte Behandlungskette zur Verfügung steht. Der Ansatz verdient daher besondere Unterstützung und sollte – wie von Ihnen vorgeschlagen – nach 2 bis 3 Jahren evaluiert werden, um Aussagen zur Übertragbarkeit auf andere kleine Krankenhäuser treffen zu können.

Für die konkrete Ausgestaltung bedarf es noch der Abstimmung des Behandlungsspektrums in der geplanten Tagesklinik mit den Kostenträgern zur Vorbereitung einer ergänzenden Vereinbarung. Dabei wird sicherlich auch der konkrete Bedarf für dieses teilstationäre Behandlungsangebot in Abgrenzung zur ambulanten Behandlung darzulegen sein. Anschließend kann dann die Beratung im Landeskrankenhausausschuss erfolgen.

Für die weitere Abstimmung steht Ihnen gerne die Fachabteilung zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Jürgen Lämmle  
Ministerialdirektor